

# Weilburger Anzeiger

## Kreisblatt für den



## Oberlahnkreis ♦

### Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bestes und gelesenes Blatt im Oberlahn-Kreis.  
Fernsprecher Nr. 69.

Berantwortlicher Schriftleiter: Gr. Cramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von A. Cramer,  
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierjährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.  
Durch die Post bezogen 1,95 M. ohne Bestellgeld.  
Grußkartengebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 100. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 29. April.

68. Jahrgang.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hasen, Mengkorn, Mischnacht, wo-in sich Hasen befindet, oder Gerste ver-sättigt, versündigt sich am Vaterlande.

#### Amtlicher Teil.

##### Ausführungsbestimmungen

zu Verordnung des Bundesrats vom 18. April 1916 über die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milchpulver.

Bom 18. April 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milchpulver vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 302) bestimme ich:

§ 1. Kondensierte Milch und Milchpulver, die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeschafft werden, dürfen nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit deren Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt kondensierte Milch oder Milchpulver aus dem Ausland eingeschafft, hat sie an die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verkaufen und zu liefern.

§ 2. Wer aus dem Ausland Waren der im § 1 bezeichneten Art eingeschafft, ist verpflichtet, der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin unter Angabe von Menge, Art, Einkaufspreis, Art der Verpackung und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der Waren und deren Aufbewahrungsort der Zentral-Einkaufsgesellschaft unverzüglich anzugeben.

Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bestätigen.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer noch Eingang der Waren im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Besteht sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 3. Wer aus dem Ausland Waren der im § 1 bezeichneten Art eingeschafft, hat sie bis zur Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren, in handelsüblicher Weise zu verschicken und auf Abruf nach den Anweisungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verladen. Er hat die Waren auf Verlangen der Zentral-Einkaufsgesellschaft an einem von dieser zu bezeichnenden Orte zur Besichtigung zu stellen.

§ 4. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr und, wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung zu erklären, ob sie die Ware übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Gesellschaft über, in dem die Uebernahmeverklärung dem Veräußerer zugeht.

§ 5. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat für die von ihr übernommenen Waren einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft und dem Veräußerer über die Lieferung, die Auslieferung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig ein Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus einem Vorstehenden und vier Mitgliedern sowie deren Stellvertretern, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aussellen, die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen zu folgen hat.

§ 6. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Feststellung des Preises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft vorläufig den von ihr angemessenen erzielbaren Preis zu zahlen.

§ 7. Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen 5 Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an welchem der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbankdiskonto zu verzinsen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Ausschusses der Zentral-Einkaufsgesellschaft zugeht.

§ 8. Abgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige Mengen, die zum Reiseverbrauch oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeschafft werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

Inwieweit im übrigen Ausnahmen von diesen Bestimmungen zugelassen werden, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten.

§ 9. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat bei der Abgabe der erworbenen Waren die Bestimmungen des Reichskanzlers oder der von ihm bestimmten Stelle innezuhalten.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den §§ 1 bis 3 dieser Bestimmungen zu widerhandelt. Bei Zuiderhandlungen gegen die Anzeige und Lieferungspflicht können neben der Strafe die Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 10 mit dem 26. April 1916 in Kraft. Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

##### Bekanntmachung über Druckpapier.

Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um während des Krieges die Versorgungen der Zeitungen, Zeitschriften und anderen periodisch erscheinenden Druckschriften mit Druckpapier sicherzustellen.

Insbesondere ist er befugt, Erhebungen über die zur Herstellung von Druckpapier erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe anzutragen.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um während des Krieges den Verbrauch von Druckpapier zu regeln.

Insbesondere ist er befugt, Erhebungen über den Verbrauch von Druckpapier und die davon vorhandenen Vorräte anzutragen sowie Anordnungen über Lieferung, Bezug und Verbrauch von Druckpapier zu treffen.

§ 3. Von den auf Grund der §§ 1 und 2 getroffenen Anordnungen kann der Reichskanzler Ausnahmen zulassen.

§ 4. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Durchführung der auf Grund der §§ 1 und 2 ergehenden Anordnungen einer oder mehreren unter seiner Aufsicht stehenden Kriegsgesellschaften zu übertragen.

Zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten kann er den Verbrauchern von Druckpapier Beiträge auferlegen.

§ 5. Der Reichskanzler kann anordnen, daß Zuiderhandlungen gegen die von ihm auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark bestraft werden; auch kann er anordnen, daß Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen werden, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkommens.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

Weilburg, den 28. April 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

I. Auf Grund des § 42 des Einkommensteuer-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 hat die Königliche Regierung die Verbindung der Benachrichtigungszuschriften für die mit einem Einkommen von nicht als 3000 M. veranlagten Steuerpflichtigen mit den Steuerzetteln angeordnet und die Ausfertigung und Zustellung, welche gemäß Artikel 78 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zu bewirken ist, dem zuständigen Gemeindevorstand übertragen. Die Benachrichtigungszuschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und für die mit einem Einkommen von über 3000 M. veranlagten Steuerpflichtigen werden von mir ausgefertigt. Wo diesseits das Benachrichtigungsschreiben ausgefertigt worden ist, ist dieses in der Staatssteuerrolle in Spalte Bemerkungen eingetragen worden.

Allen Steuerpflichtigen, welche von mir eine Benachrichtigungszuschrift erhalten haben, ist von der Hebeleiste ein roter Steuerzettel auszufertigen und zu übersenden. Die übrigen Zensiten erhalten also keinen roten Steuerzettel.

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Staatssteuer-

Mar. 99 folgt!

rolle mit den nötigen Formularen.

Innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Rolle sind mir die ordnungsmäßig ausgestellten Zustellungsbescheinigungen gesammelt und nach Nummern geordnet wieder vorzulegen.

Bei inzwischen verzeigten Steuerpflichtigen wollen Sie mir die betr. Benachrichtigungsschreiben mit Bericht über den jetzigen Wohnort — genaue Angabe erforderlich — sofort vorlegen.

Sollten Zustellungen nicht ermöglicht werden können, so ist sofort eingehend darüber zu berichten.

Ich mache Sie noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Zustellung der Benachrichtigungsschreiben — nicht der roten Steuerzettel — durch einen öffentlichen Beamten zu geschehen hat, welcher die richtige Zustellung auf jeder Zustellungsurkunde bescheinigen muß. An Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen dürfen Zustellungen ohne diesseitige Genehmigung nicht erfolgen.

II. Sollte ein Steuerpflichtiger bei der Veranlagung irrtümlich übergegangen sein, was nach Eingang der Staatssteuerrolle sofort genau zu prüfen ist, so ist mir dies bis spätestens den 20. Mai d. J. anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, wie und wo derselbe zuletzt veranlagt war und wie hoch das jetzige Einkommen ist.

III. Die Steuer von denjenigen Zensiten, welche verzeigten sind (also an dem Orte, wo die Veranlagung erfolgt ist, keine Wohnung mehr inne haben), ist sofort an die zuständige Behörde zu überweisen. Eine Überweisung der Steuer von Zensiten, die ins Ausland verzeigten sind (Hessen, Sachsen, Württemberg, Baden vv.) ist ungültig. Sollte ein derartiger Steuerabgang vorkommen, so ist mir dieses, falls das Verfahren nicht genügend bekannt ist, alsbald anzugeben.

IV. Die Gemeindesteuerliste, welche ebenfalls in den nächsten Tagen überlandt wird, ist gemäß § 80 des Einkommensteuer-Gesetzes 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Beginn der Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Auf dem Titelblatt der Gemeindesteuerliste ist zu bescheinigen, von wann bis wann die Liste öffentlich ausgelegt hat.

V. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die infolge Mobilmachung abwesen sind wird das Benachrichtigungsschreiben in dem auf der Rückseite vorerst die Worte binn einer Anschrift von vier Wochen von dem auf die Zustellung dieser Benachrichtigung folgenden Tage ab gerechnet gestrichen sein müssen, an die Angehörigen, ohne daß eine Zustellungsurkunde ausgefertigt wird, übergeben. Diese Steuerpflichtigen können nach dem sie wieder vom Truppenteil entlassen worden sind, eventl. gegen die Veranlagung noch Einspruch oder Berufung einlegen.

Die Einkommensteuer wird von den Steuerpflichtigen, die infolge Mobilmachung einberufen sind, soweit sie nach einem Einkommen von 3000 Mark und weniger veranlagt sind und zu den Unteroffizieren und Mannschaften des Verurlaubtenstandes gehören, auch für die Dauer der Einberufung im Steuerjahr 1916 nicht erhoben.

Bei Einführung der Zustellungsbescheinigungen ist mir ein namentliches Verzeichnis über diejenigen Steuerpflichtigen, die am 1. April 1916 infolge Mobilmachung einberufen und nach einem Einkommen von 900—3000 M. zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind, mit einzutragen. Zu dem Verzeichnis kann das Formular für Abgangsliste benutzt werden. In Spalte 9 ist der veranlagte Steuerzettel nebst etwaigen Zusätzlichen und in Spalte Bemerkungen der Tag der Einberufung, sowie die militärische Charge anzugeben.

Sind neue Steuerpflichtige inzwischen wieder entlassen worden, so ist mir hierüber alsbald eine Abgangsliste vorzulegen. In Abgang kommt die Einkommensteuer für die Monate, in denen der Betreffende im Steuerjahr 1916 dem Heere oder der Marine angehört hat.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

I. D. 1142. Aarich, den 18. April 1916.  
Der russisch-polnische Arbeiter Fritz Graber hat am 18. März d. J. seine Arbeitsstelle Junkerscott, Kreis Norden, ohne Grund verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Personalbeschreibung: Alter: 19 Jahre, Staatsangehörigkeit: Russland, Nationalität: Pole, Statur: mittel, Gesicht: oval, Augen: grau, Haare: dunkel.

Ich erüche ergeben, Nachsuchungen nach dem Graber anstellen zu lassen und im Ermittlungsfalle mir Nachricht zu geben. Der Regierungspräsident: gez. Mauve.

I. 2707. Weilburg, den 27. April 1916.  
An die Ortspolizeibehörden des Kreises.  
Ich erüche nach v. Graber zu forschen und im Beleidungsfalle an den Herrn Regierungspräsidenten in Aarich Nachricht zu geben.

Der Königliche Landrat.

# Richtamtlicher Teil.

## Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 28. April mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Kämpfen östlich von Vermelles wurden 46 Engländer, darunter ein Hauptmann gefangen. 2 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer erbeutet.

Im Raumgebiet hat die Lage keine Veränderung erfahren.

Durch die planmäßige Beschießung von Ortschaften hinter unserer Front, namentlich von Lons und Vororten, ferner vieler Dörfer südlich der Somme und der Oise sind in der letzten Woche wieder vermehrte Verluste unter der Bevölkerung, besonders an Frauen und Kindern, eingetreten. Die Namen der Getöteten und Verletzten werden wie bisher in der "Gazette des Ardennes" veröffentlicht.

Im Luftkampf stürzte je ein feindliches Flugzeug westlich der Maas über Béthainville und bei Véry ab, ein drittes im Abwesenheit bei Frapelle (östlich von St. Dié). Ein deutsches Flugzeugeschwader war zahlreiche Bomben auf die Kasernen und den Bahnhof von St. Menehould.

### Östlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage an der Front ist im allgemeinen unverändert.

Die Bahnanlagen und Magazine von Riezgny wurden von einem unserer Flugzeuge, mehrere russische Flughäfen von Flugzeugeschwadern angegriffen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

#### Oberste Heeresleitung.

**Vom Jahr.** Die Kämpfe auf dem westlichen Kanal, nördlich bei Ypern endeten am 30. April mit einem sehr verlustreichen Siegeszug des Feindes. Die Festung Dünkirchen wurde weiter unter Artilleriefeuer gehalten. Die französischen Angriffe zwischen Maas und Mozel scheiterten sämtlich unter starken Verlusten des Feindes. Die Engländer verloren zwei Flugzeuge, die Franzosen eins. Reims wurde in Vergeltung französischer Fliegerangriffe mit Granaten beworfen. Im Osten verließ das Geschütz bei Sazle günstig für uns. Nach starken Verlusten flüchteten die Russen, nachdem sie die Stadt Sazle an allen vier Ecken angezündet hatten, in Richtung auf Mithau weiter. Die Verfolgung wurde fortgesetzt. Die Beute betrug bis dahin 1000 Gefangene, 10 Maschinengewehre, große Mengen an Munition usw. Bei Kalvarja wurden russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen und 350 Gefangene gemacht. In Westgalizien und in den Karpathen keine Veränderung. Russische Angriffe gegen die von den Österreichern erobernden Höhen zwischen Drama und Oportale wurden unter sehr schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. An den Dardanellen wurden die Engländer von Ari Burnu auf Naka Zene zurückgeworfen. Die englisch-französischen Stellungen bei Seddul Bahr wurden von den türkischen Batterien auf der asiatischen Seite beschossen. Ein australisch-englisches U-Boot wurde versenkt.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

**Stärkere Kampftätigkeit auf der ganzen Westfront.** Die jüngsten Berichte unseres Großen Hauptquartiers bestätigen den Eindruck einer erhöhten Kampftätigkeit an mehreren Stellen der Fronten, den man in den letzten Tagen auf Grund der Berichte beider Kriegsparteien gewinnen konnte. Luftaufklärung und Artilleriefeuer pflegen zwar bei plötzlich einsetzendem Sonnenchein stets an Intensität zu zunehmen, aber aus den Berichten geht mit Deutlichkeit hervor, daß sich eine Steigerung der Tätigkeit auch bei der Infanterie und zwar auch außerhalb des Kampfgebietes von Verdun, bemerkbar macht. Besonders lebhaft scheint es im englischen Abschnitt geworden zu sein, der bekanntlich von Ypern bis zur Somme reicht. Wo die Gegner anzugreifen versuchten, sind sie jedoch abgewiesen worden. Es ist aber laut "Frant. Ztg." kaum anzunehmen, daß es bei diesen ersten Versuchen bleiben wird. Wir nähern uns dem Mai und einer Jahreszeit, die größeren Unternehmungen ohne Zweifel besonders günstig wäre. Am Anfang haben es unsere Gegner so nicht fehlen lassen!

**Die 200 000 britischen Stahlhelme,** die kürzlich an die Front in Flandern geschickt wurden, haben sich schlecht bewährt. Das Oberkommando hat dem Kriegs-

amt gemeldet, die Gummipolster und die ganze Fütterung seien so schlecht, daß die Helme den Soldaten sehr schmerzlich auf den Kopf drücken, so daß sie sie wegwerfen, wo sich eine Gelegenheit bietet.

**Englische Regierungskrise.** Das Kabinett Asquith hat seine Vorlage über die erweiterte Dienstpflicht, die jedoch den allgemeinen Wehrzwang noch nicht enthielt, zurückgezogen, weil sie im Parlament als Halbheit auch von den Vertretern der Arbeiterpartei bekämpft wurde. Gerade mit Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiterpartei aber hatte die Regierung es unterlassen, die volle Wehrpflicht zu fordern, und sich mit der von ihr geleserten Halbheit begnügt. In der neuen Woche will Asquith die Antwort auf die Ablehnung seiner Bill durch das Unterhaus ertheilen. Daß er die leichte Konsequenz aus dem parlamentarischen Ereignis ziehen und, wie es ihm die Verfassung gebüte, vom Amt zurücktreten wird, ist weniger wahrscheinlich, als daß er einen erneuten Versuch, die Wehrpflichtfrage zur Zufriedenheit des Hauses zu lösen, unternehmen wird.

**Keine Kabinettsskrise?** Die Zurückziehung der Wehrpflichtvorlage durch Asquith bedeutet nach einer Amsterdamer Meldung des "B. T." nicht den Rücktritt des Kabinetts oder einzelner Minister. Als Asquith, der der Debatte über die Vorlage nicht beigewohnt hatte, in dem Sitzungssaal zurückkehrte, be sprach er sich mit einigen Ministern und erklärte dann auf Fragen aus dem Hause, ob die Ablehnung der Vorlage der Rücktritt des Kabinetts bedeute: Die Kabinettsskrise ist vorbei. Über die Dienstpflichtfrage hat das Parlament entschieden. Die Regierung wird sich über die nun zu treffenden Maßnahmen schließen. Nach anderer Meldung hat die Zurückziehung der Vorlage die Stellung der Regierung in der Wehrpflichtfrage sogar gestärkt.

**Fortdauer der irischen Unruhen.** In der jüngsten Unterhausitzung teilte der Ministerpräsident Asquith mit, daß die Lage in Irland noch immer ernst sei. Die Rebellen hätten noch einige wichtige öffentliche Gebäude in Dublin in Besitz, und die Straßenkämpfe seien noch nicht zu Ende. Anscheinend sei eine ausgedehnte Aufstandsbewegung, besonders im Westen des Landes, am Werke, und es müßten strenge Vorsichtsmahnmeln getroffen werden. Die in das Aufstandsgebiet entsandten Truppen seien zahlreich genug, um die Lage zu beherrschen. Über ganz Irland werde unverzüglich der Belagerungszustand verhängt werden, und General Maxwell werde die nötigen Befehle aussetzen, um die Rebellen zu besiegen. Nach anderer Meldung hat die Zurückziehung der Vorlage die Stellung der Regierung in der Wehrpflichtfrage sogar gestärkt.

**Die zeitweilige Aufhebung der Schwurgerichte in Irland.** Die ein Königlicher Erlass mit der Bestimmung anordnete, daß Anklagen wegen Aufzührs, Verlaufs und Einfuhr von Waffen und Ähnlichem nur durch einen Einzelrichter, der fast immer Engländer ist, ohne Geisworte abgewiebt werden, beweist zur Genüge, wie ernst man die irische Lage in London nach wie vor hält. Der englische Botschafter in Washington erhielt einen anonymen Brief, worin er mit dem Tode bedroht wird, wenn Sir Roger Casement, der irische Freiheitskämpfer, der von England in den Tower, das Verlies für Hochverräte und Schwerverbrecher, gesperrt wurde, anders behandelt werden sollte als ein gewöhnlicher Kriegsgefangener.

### Östlicher Kriegsschauplatz.

**Luftangriff auf ein russisches Schachtfeld im Rigaschen Meerbusen.** Am 27. April haben drei deutsche Flugzeuge das russische Dampfschiff "Slava" im Rigaschen Meerbusen mit 31 Bomben beworfen beworfen. Mehrere Treffer und Brandwirkung sind einwandfrei beobachtet worden. Trotz heftigster Beschleuß sind sämtliche Flugzeuge unversehrt zurückgekehrt. Das russische Dampfschiff "Slava" ist 1909 erbaut, hat eine Verdrängung von 18 780 Tonnen und ist u. a. mit vier 30,5 Centimeter-Geschützen bestückt. Es hat im Frieden eine Besatzung von 825 Mann.

### Der türkische Krieg.

Unsere Verbündeten haben im Kaukasus und am Suezkanal Erfolge davongetragen. An der Kaukasusfront haben feindliche Truppen, ungefähr eine Brigade die türkischen Stellungen auf dem rechten Flügel im Gebiete des Ortes Surem, unmittelbar südlich von Bitlis

ihm mit den Augen, bis die riesenhafte Gestalt hinter der zufallenden Tür des niederen, qualmigen Raumes verschwunden war. Dann schlug er mit der Faust auf den Tisch, daß die Gläser klirrten.

"Noch eine Flasche!" rief er zu dem Schenklich hinüber. "Und einen besseren Tropfen als das Götzeug, das du uns vorhin vorzuzeigen gewagt hast."

Der Wirt, ein unheimlich aussehender Mensch, dem eine breite, blutrote Narbe quer über das Gesicht lief, bemühte sich in eigener Person mit der neuen Flasche an den Tisch des Gastes. Und während er sie vor ihm niedersetzte, sagte er halblaut:

"Für Leute wie Luigi Tosti habe ich immer einen guten Wein, für einen Schurken wie den, mit dem du gekommen bist, ist auch der schlechteste immer noch viel zu gut."

"Was weißt du von ihm? Du kannst ihn ja gar nicht kennen."

Der Wirt neigte sich tiefer zu ihm herab und flüsterte: "Soll ich Ettore Dalbelli nicht erkennen, nur weil er sich einen falschen Bart umgebunden hat?"

"Du hast dich dennoch geirrt. Ettore Dalbelli sieht weit von hier in Saint Louis auf seinem Geldsäcken. Aber wenn er es auch gewesen wäre, wie kommst du dazu, ihn einen Schurken zu nennen?"

"Das ist mein Geheimnis. Aber ich sage dir, Luigi: sei vor ihm auf der Hut. Denn wenn du ihn noch nicht als einen Schurken kennst gelernt hast, eines Tages wirst du sicherlich zu deinem Schaden inne werden, daß auf der ganzen weiten Welt keiner diesen Namen so wohl verdiene wie er."

Luigi Tosti lachte laut auf und schlug den Wirt vertraulich auf die Schulter.

"Willst du mich über Ettore Dalbellis Charakter aufklären, arme Einfalt? Es gibt vielleicht nicht viele, die ihn besser kennen als ich."

"Und doch hast du Geschäfte mit ihm? Das ist Tollheit, mein Lieber! Es hat noch keiner Geschäfte mit

angegriffen; der Angriff dauerte acht Stunden. Bei seinem Vorgehen wurde der Feind in einer Entfernung von 300 Metern von den Türken angegriffen und unter großen Verlusten in seinen Reihen zwei Kilometer weit nach Norden zurückgetrieben.

### Vor der Entscheidung.

Im kaiserlichen Hauptquartier. Beachtenswerte Tatsachen. Die ungewöhnliche Schrosigkeit. England benutzt deutsche U-Boote.

Die folgenschwere Entscheidung über das Verlangen des Präsidenten Wilson auf Einstellung des U-Bootkrieges kann im Großen Hauptquartier, wohin sich zu einer Schlussbesprechung außer dem Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Capelle auch der Berliner Gesandte Amerikas, Herr Gerard, begeben hatte, ständig erfolgen und gleichzeitig mit ihrer Kabelung nach Washington auch dem deutschen Volke bekannt gegeben werden. Wir wissen im voraus, daß diese Entscheidung zum Besten unseres Vaterlandes aussfallen wird und schauen ihr daher mit der Ruhe und dem unerlässlichen Vertrauen entgegen, die unser Volk, sowohl das vor wie hinter der Front kämpfende, im Verlaufe dieses zweitgrößten aller Kriege erworben hat. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Angelegenheit erscheint es jedoch angezeigt, in Kürze alle die Tatsachen und Stimmungsaufmerksamkeiten zusammenzufassen, die in der Zwischenzeit von der Bekanntgabe der Wilsonschen Note bis zur Entscheidung im kaiserlichen Hauptquartier zu verzeichnen waren.

Zunächst einige Tatsachen: Eine Londoner Meldung aus Washington zuvoig warnte das dortige Staatsdepartement vor übertriebenem Optimismus. Präsident Wilson ordnete Erhebungen darüber an, inwiefern die amerikanische Industrie zur Lieferung von Kriegsmaterial imstande sei, gleichzeitig auch eine Unterforschung, ob die Mexikaner Diaz und Villa, die Herrn Wilson das Leben sauer machen, von deutscher Seite unterstützt würden. Eine mindestens peinliche Überraschung der Unionssregierung war der sofortige Einspruch gegen das vom Senat in Washington angenommene Gesetz, das den Japanern die Niederlassungen im Vereinigten Staaten verbietet, nachdem Japan vorher bereits die Verhinderung japanischer Niederlassungen im Uniongebiet zugesichert hatte. Von den 531 Mitgliedern des Kongresses, also der aus Repräsentantenhaus und Senat zusammengesetzten Römerschaft Amerikas, die allein über Krieg oder Frieden zu entscheiden hat, erklärte sich 144 Parlamentarier entschieden gegen den Abbruch des diplomatischen Beziehungen zu Deutschland und nur 38 dafür; 239 verweigerten die Bekanntgabe ihrer Stellungnahme. Der amerikanische Botschafter in Berlin hat bisher seinerlei Maßnahmen getroffen, die auf eine Abreise der Amerikaner aus Deutschland schließen lassen. Es sind auch seinerlei Schritte des Botschafters für eventuelle Fälle erfolgt, so daß die amerikanische Kolonie in Berlin nach wie vor an der Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der Differenzen festhält. Die amerikanische Wehrmacht zu Wasser und zu Lande ist unfertig und leidet an starkem Personalmangel, trotzdem die Union während der beiden Jahre des Weltkrieges mit den reichen Mitteln, die ihr die vorteilhafte Geld- und Geschäftslage an die Hand gaben, namentlich an dem Ausbau und der Verstärkung ihrer Kriegsflotte eifrig gearbeitet hat. Zweieinhalb Staaten der Union erklärten sich bei der Abstimmung über die Präsidentschaftswahl gegen Roosevelt, der bisher in jedem Staat bei der Abstimmung geschlagen wurde. Dieser Umstand sowie die Tatsache, daß Tausende von Telegrammen die Erhaltung des Friedens fordern, macht die amtlichen Kreise in Washington unzufrieden und nachdenklich, doch sind in der Bundesstadt noch mächtige Interessengruppen am Werk, um das Kriegsfeuer zu erregen und zu erhalten.

Ein beachtenswertes Stimmungsdruck findet sich in einem längeren Artikel der "Kölner Ztg.", worin es heißt: Das ungewöhnlich Schrosige der Wilsonschen Note liegt weniger darin, wie und was sie sagt, als darin, was sie sagen mögliche, aber verschweigt. Die deutsche Note vom 10. April hat die amerikanische Regierung bezüglich der "Sussex"-Frage klar und klar um Mittellung ihres gesamten Materials über den Untergang der "Sussex" gebeten, um es einer Belebung unterzuhören zu können, und gegebenenfalls sich bereit erklären, den Taibestand durch eine gemeinsame Untersuchungskommission feststellen zu lassen. Die Nichtbeachtung dieser Aufforderung bedeutet in diesem Falle Nichtachtung! Im diplomatischen Verkehr ist es aber die schroffe Form der Ablehnung, wenn ein Antrag gleichzeitig als Lust behandelt wird. Da deutsche Antwort wird vielleicht doch noch an dem einen oder andern Stein des anscheinend so festgefügten Wollenkrauses der amerikanischen Beweisführung hingig rütteln. Der amerikanischen Beweisführung im Falle der "Sussex"

Ettore Dalbelli gehabt, der ihn nicht nachher verschlafen hätte. "Vielleicht ist's gerade darum hohe Zeit, daß er mal an einen kommt, der ihm alles Vorausgegangene mit Zinsen und Zinseszinsen heimzahlt. Aber man schenkt die Trauben nicht, ehe sie reif sind. Und man befudelt seine Hände nicht mit einer schmutzigen Arbeit, solange man Aussicht hat, sie von einem anderen getan zu sehen."

Der Mann mit der Narbe nickte; aber er mußte offenbar nicht, welche Deutung er den rätselhaften Wörtern geben sollte, und die Begerde, ihren Sinn zu erforschen, stand ihm sehr leiserlich auf der Galgen-Physiognomie geschrieben.

"Es ist also etwas gegen ihn im Werke?" flüsterte er vertraulich. "Wir kannst du's immerhin verraten, denn es würde seinen Fuß schwerlich hierher ziehen, wenn er ahnt, wer es ist, dessen Wein er hier trinkt."

Belustigt blinzelte Luigi Tosti zu ihm auf.

"Hat er dir vielleicht mal ein Schätzchen absperren gemacht, schöner Carlo?"

Der Gefragte schüttelte den Kopf; aber die Narbe, die sein Gesicht entstellte, hatte plötzlich eine noch dunkleren bläulichen Farbe angenommen.

"Er hat mich vor fünf Jahren um meine Tochter gebracht, Luigi — und sie war mein einziges Kind."

"Na, dann sei getrost, Freundchen! Das Weib soll schon auf dem Plan, das alle die Armen an ihm rütteln wird, die er ins Unglück gestürzt hat. Morgen oder in einer Woche oder in einem Jahr — eines Tages wird sie ihn ganz gewiß büßen lassen, was er in seinem verdrechten Leben verschuldet hat."

### 10. Kapitel

Hubert von Legow saß um die Mittagsstunde in seinem einschließlich ausgestatteten Arbeitszimmer über der Lektüre eines Briefes, den ihm die Post soeben gebracht hatte und der offenbar sein Interesse in ungewöhnlich

zum neuen Jahr der gute Glauben zugebilligt werden. Souverän — ein großer Teil des deutschen Volkes hofft das vielleicht — so läßt sich noch manches darauf erwarten, und Gegenwart, Raten und Gegenwart den rollenden Stein noch aufhalten, das ist unvorsichtig.

Der ahnt Präsident Wilson schon, daß die Engländer deutsche U-Boote benutzen, um uns Ungelegenheiten zu bereiten. Der Kapitän eines holländischen Dampfers hat in Anwesenheit von Zeugen erklärt, er habe gesehen, wie er über deutsche U-Boote unter englischem Kommando auf der Themse manövrierten. Die „Sussex“ kann daher sehr wohl von Engländern auf einem deutschen U-Boot und mittels eines deutschen Torpedos versenkt worden sein. England würde jedenfalls auch vor der nichtswürdigsten Amerika zum Kriege gegen Deutschland zu bestimmen. England wie Frankreich wünschen nichts sehnlicher als das ungleich vorteilhaftere und wichtiger als eine Milderung des U-Bootkrieges, da sie von Amerikas Intervention eine Einwirkung auf die übrigen neutralen Staaten erwarten. Für uns ergibt sich, wie amtslehrerlich hervorgehoben wird, daraus der Schluß, daß, wenn es einen mit der Würde des Reichs einigbarer Weg zu einer Versöhnung mit Amerika in der heutigen Frage gibt, er zu betreten versucht werden sollte.

**Die Antwortnote an Amerika.** Die Note, mit welcher die deutsche Regierung die letzte Note des Präsidenten Wilson beantworten wird, ist, wie das „Berl. Tagebl.“ hört, in ihren Grundzügen fertiggestellt. Es ist anzunehmen, daß die Antwort in der ersten Hälfte der nächsten Woche in Washington überreicht werden wird. Wenn der amerikanische Beobachter Gerard aus dem Großen Hauptquartier wieder in Berlin eintreffen wird, steht noch nicht fest.

### Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 29. April 1916.

Am 26. 4. 16. ist eine Bekanntmachung betr. Bestandsabhebung von Reichsmünzen erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

**X Auszeichnung.** Frau Hofprediger Scheerer wurde die „Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse“ verliehen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wurden gestern an der hiesigen Landwirtschaftsschule 46 Schüler aufgenommen. Damit ist der Schülerbestand bei Beginn des Sommerhalbjahrs 161. — Am hiesigen Königl. Gymnasium traten 22 Schüler neu ein.

**Stroh zu Streuzwecken.** Um das sogenannte Strohstofffutter herzustellen, das sich sehr bewährt hat und die Hälfte des in den Nationen gereichten Körnerfutters zu ziehen vermag, ist es dringend erwünscht, daß das als Rohmaterial gebrauchte Stroh in möglichst geringem Umfang zu Streuzwecken verwendet wird. Die Tierhalter werden daher aufgefordert, die Verwendung von Stroh zu Streuzwecken mit Rücksicht auf die Futterversorgung so viel als möglich einzuschränken.

**Einschränkung des Bierverbrauchs.** Die Verbände der Brauereien von Limburg, Wiesbaden, Mainz, Frankfurt, Worms und Umgebungen teilen mit, daß den Brauereien, nur etwa 31 Prozent ihres früheren Gerste-Bedarfs geliefert würden, und sie infolgedessen gezwungen seien, ihrer Handelskraft von jetzt ab nur noch mit einer diesem Prozent entsprechen Biermenge zu dienen, umso mehr als auch noch 10 Prozent der Erzeugung zur Lieferung an das Bier verlangt würden. Das biertrinkende Publikum wird jedoch, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen und an die Gaströste oder Flaschenhändler keine größere Anforderungen zu stellen, als diesen zu erfüllen möglich ist.

**Badekuren für bedürftige Kinder.** Der Landesausschuß hat beschlossen, in den Rechnungsbooronschlag der Bezirksverwaltung für 1916 3000 M. einzustellen, um daraus zu Badekuren für bedürftige unterernährte und schwächliche Kinder Unterstützungen zu gewähren. Diese Unterstützungen sollen in Form von Beihilfen zu den von den zunächst Beteiligten aufzubringenden Kosten von Zoll zu Zoll gewährt werden und höchstens die Hälfte der Gemeinkosten betragen. Die Bewilligung entspricht einer Antrag des Geheimrats Landrat Berg in der letzten Sitzung des Kommunallandtags.

hohem Maße erregte. Er war aus Saint Louis datiert und lautete:

„Lieber Freund!

Es war mir nicht möglich, Ihre Fragen früher zu beantworten, weil ich es bei der Wichtigkeit, die Sie der Sache beilegen, für meine Pflicht halten mußte, die gewünschten Erfundungen mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt einzuziehen. Hier haben Sie nunmehr die Ergebnisse meiner Nachforschungen. Daß Herr Ettore Dalbelli ein sehr reicher und ein in weiten Kreisen sehr angesehener Mann ist, war Ihnen nach Ausweis Ihres an mich gesetzten Briefes ja bereits bekannt. Er besitzt hier eine ganze Anzahl von Häusern und gilt für einen Millionär, obwohl seine Lebensführung nicht gerade die eines Verwandten, sondern allem Anschein nach die eines sehr berühmten und soliden Bürgers ist. Über seinen Charakter weißt du mir zunächst überall nur Gutes zu berichten. Er bedient seine Mietern nicht mehr, als es andere Haushalte auch tun, und seine sehr ausgedehnten Grundstücksbesitzungen sollen genau so anständig oder so unanständig wie die seiner zahlreichen Mitbewerber auf diesem oder etwas heiligen Gebiete. Natürlich habe ich mich mit diesen Auskünften um so weniger begnügt, als ich ja aus Ihrem Briefe ersehen hatte, daß Sie eine nicht sehr vorteilhafte Meinung von Herrn Ettore Dalbelli haben, und ich bei meinen weiteren Nachfragen denn auch bald auf recht interessante Dinge gestoßen. Dalbelli hat das Vermögen, mit dem er vor etlichen Jahren nach Saint Louis gekommen ist, irgendwo im Westen, vermutlich in San Francisco, erworben, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine nicht sehr lautere Art. Einer meiner Gewährsmänner, der sich bei früheren Gelegenheiten als ziemlich zuverlässig erwiesen hat, will mit Bestimmtheit wissen, daß er unter einem anderen Namen als dem, den er heute unter seinem Namen als sehr übel berufenen Spielhölle in der

**Das Maihäferjahr.** Heuer gibt es ein Maihäferjahr. Seit den letzten warmen Tagen fallen hunderte und tausende Maihäfer über das junge Laub der im saftigsten Grün prangenden Bäume her. Eine Bauernregel sagt: ein Maihäferjahr — ein gutes Jahr! Hoffen wir es.

### Provinzielle und vermischte Nachrichten.

**X Lanubeschbach.** 28. April. Der Reserve-Ludwig-Vieker vom aktiven Regiment 117 erhielt für hervorragende Leistungen vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse.

**Limburg.** 27. April. Bei der Wahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtag an Stelle des zurückgetretenen Geheimrats Lahensky wurde heute Redakteur und Parteisekretär Herkenrath aus Limburg ohne Gegenkandidaten gewählt.

**Nassau.** 27. April. Die seit Januar 1915 hier garnisierte Landsturmkompanie wird mit Samstag, den 29. April nach Limburg verlegt.

**Biegen.** 28. April. An der Landesuniversität ist Herr Mehmed Ali Ben Haschmet, bisher Direktor der Musterschule in Schischli, einem Vorort von Konstantinopel, als Professor für die türkische Sprache angestellt worden.

**Coblenz.** 26. April. Der Kaiser hat die Gartenzäune des hiesigen Königlichen Schlosses und den Schloßgarten für ein Nachmittags-Soldatenheim zur Verfügung gestellt.

**Zweibrücken.** 28. April. Der städtische Schlachthof nimmt vom 1. Mai ab eine Betriebseinschränkung vor. Schlachtungen von Schweinen dürfen nur noch Montags und Donnerstags vorgenommen werden. Dienstags und Freitags wird der Schlachthof bereits von 2 Uhr mittags geschlossen.

**Aus dem Sauerland.** 25. April. Seit einiger Zeit hat sich die Vogelwelt um eine hier noch nicht geschene Art vermehrt. Es sind Vögel, die etwas größer als Tauben sind, mit blau-grauem Gefieder und langem, spitzen Schnabel. Die Vögel beleben truppendweise die Wälder. Man nimmt an, daß sie aus dem Westen kommen und dort, an der Kampfroute aufgescheucht, sich in die hiesige Gegend verjogen haben.

**Ahausenburg.** 27. April. [Das Geheimnis eines Neugeborenen.] Am 16. April d. J., morgens zwischen 1 und 2 Uhr, kam zur Hebammen von Sulzbach a. M. ein unbekannter Herr und ersuchte sie, mit nach Soden zu einer Entbindung zu kommen. Auf dem Wege dorthin trafen sie eine Dame, die ein in einer Decke eingewickeltes Kind trug und die erklärte, daß sie soeben von der Geburt überrascht worden sei. Die beiden baten nun die Hebammen, das Kind mit nach Hanau zu nehmen, in den nächsten Tagen würde es abgeholt. Dies war jedoch nicht der Fall. Am 22. April erhielt dann die Hebammen einen eingeschriebenen Brief aus Hanau, in dem sie erfuhr wurde, daß das Kind auf den Namen „Erich Walter“, katholisch, taufen zu lassen und es aufzuziehen; es werde von Zeit zu Zeit Geld gebracht, in einem Jahre erhalte sie wieder schriftliche Mitteilung. In dem mit „Walter“ unterschriebenen Brief lagen 200 Mark. Einen Brief ähnlichen Inhalts erhielt auch das Pfarramt in Sulzbach. Seit dieser Zeit befindet sich das Kind bei der Hebammen. Seine Herkunft ist noch Geheimnis.

**500 Jenner Roggen versüßt.** Ein schwerer Fall von Vergehen gegen die Bundesratsverordnungen zur Sicherung der Volkernährung beschäftigte das Schöffengericht zu Bassum. Angeklagt war die Chefan des im Felde stehenden, sehr wohlhabenden Vollmeiers Jfern in Spradau, die über 500 Jenner Roggen verheimlicht und ihre Schweine und Pferd fast nur mit Roggen gefüttert hatte ohne Verwendung nennenswerter Mengen anderer Futtermittel. Auf diese Weise ist es ihr gelungen, für ihren Haushalt vier große Schweine zu mästen und schlachten zu können. Das Gericht hob die von der Angeklagten gezeigte niedrige Gesinnung und schändliche Gewinnsucht besonders hervor und verurteilte sie wegen Verfütterns von Brotgetreide zu der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe von 1500 M. und wegen unrichtiger Bestandsangabe zu 2100 M. insgesamt also zu 3600 M. Geldstrafe.

**Eine schwere Bekleidung.** Als ich neulich — so erzählte eine Lehrerin der Tägl. „Rundschau“ — nach der Frühstückspause in meine Klasse trete, finde ich eine meiner

holländischen Hauptstadt gewesen sei. Von anderer Seite aber wurde mir versichert, Dalbelli sei vor mehr als einem Jahrzehnt als italienisch verfolgter Verbrecher aus Frankreich nach Amerika geflohen. Ich habe bis jetzt nicht feststellen können, welche von beiden Versionen die richtige ist, aber ich bin sehr geneigt zu glauben, daß sie beide nicht weit von der Wahrheit entfernt sind. Unter allen Umständen ist die Vergangenheit des Mannes eine recht zweifelhafte, und es unterliegt keinem Zweifel, daß er allerlei bedenkliche Dinge auf dem Kerbholz hat. Erheblich schwerer als diese Feststellungen wurden mir die Ermittlungen, die Sie weiter von mir verlangen. Und ich fürchte, Sie werden ein wenig enttäuscht sein von dem, was ich Ihnen darüber zu sagen habe. Zwischen Dalbelli und dem praktischen Arzt Dr. Arnold Brüning scheint in der Tat ein ganz aufrichtiges Freundschaftsverhältnis bestanden zu haben. Überall, wo man etwas Näheres über die Lebensgewohnheiten des Italiener wußte, sagte man mir, daß er sowohl mit den Damen Longwood wie mit dem Doktor einen sehr herzlichen Verkehr unterhalten habe, und daß von Unzulänglichkeiten niemals etwas zu bemerken gewesen sei. Auf Brünings Hochzeit soll er einer der aufgeräumtesten von allen Gästen gewesen sein und den jungen Ehemann wiederholte umarmt und geföhrt haben. Ganz sicher ist, daß er nach diesem Hochzeitstage Saint Louis nicht verlassen hat, bevor er auf die Nachricht von Brünings Verschwinden hin in Begleitung der Mrs. Longwood nach New York fuhr. Seine persönliche Mitwirkung bei einem etwa gegen den Doktor verübten Verbrechen wäre also ganz und gar ausgeschlossen. Auch über eine frühere Reise des Italiener nach New York habe ich nichts in Erfahrung bringen können. Es soll öfters vorgekommen sein, daß er in geschäftlichen Angelegenheiten verreiste. Aber seine Haushälterin erinnerte sich nicht, daß dies etwa auch in den letzten Wochen der Fall gewesen sei. Dagegen habe ich dieser würdigen Dame eine andere Aus-

Schülerin in Tränen vor. Auf meine Frage nach dem Grund ihres Kummers berichtet sie schluchzend: „Grete W. hat Schlechtes von mir gesprochen. Grete wird ins Gefängnis genommen und erklärt: „Ich bin es nicht gewesen; Grete W. hat gesagt, Gertrud J. ist ein „Asquitt“. Ich glaube, nicht recht verstanden zu haben, und frage nochmals: „Was ist Gertrud?“ „Ein Asquitt“, ist wieder die Antwort. Jetzt wird Grete W. verhört und sagt: „Gertrud redet in den Pausen und manchmal in der Handarbeitsstunde so viel, da habe ich zu ihr gesagt, sie hätte eine richtige „Asquitt-Schnauze“. Nun ging mir ein Licht auf und ich begriff das „Schimpfwort“. Im Grunde meines Herzens konnte ich es Gertrud J. aber nicht verdenken, wenn sie es für die größte Beleidigung ansah, daß man ihr Blappermäulchen mit unserem englischen Widersachers bösem Mundwerk verglich.

### Letzte Nachrichten.

**Berlin.** 28. April. Der „Progrès de Lyon“ meldet aus Athen, daß die russische Abordnung an den Beratungen der wirtschaftlichen interparlamentarischen Konferenz nicht teilnehmen wird, da ihre Abreise von Petersburg nicht rechtzeitig stattfinden konnte. (?)

**London.** 28. April. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die Admiralschaft teilt mit, daß das Schlachtschiff „Russell“, das die Flagge des Kontreadmirals Fremantle führt, im Mittelmeer auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. 124 Mann werden vermisst, 676 wurden gerettet.

**Das Schlachtschiff „Russell“** maß 14 220 Tonnen und war mit 4 30,5 cm, 12 15,2 cm und 12 7,6 cm Kanonen bewaffnet und hatte 4 Torpedo-Lanzierrohre. Seine Geschwindigkeit betrug 19,5 Knoten.

### Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspektion Weilburg.

Mit Bezug auf die Verordnung des Bundesrats vom 6. April 1916, durch welche die gesetzliche Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 gegenüber der mitteleuropäischen Zeit um eine Stunde vorgelegt wird, ersuche ich die Herren Lehrer der Inspektion, dafür Sorge zu tragen, daß die Neuerung im Schulbetriebe genau durchgeführt wird.

Weiter erinnere ich an die Einsendung des Schulberichts nach dem Stande vom 1. Mai 1916 (auf Grund des vorgeschriebenen Formulars).

Weilburg, den 28. April 1916.

J. Nr. 166.

Scheerer.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Brotbücher für die Zeit vom 1. Mai bis einschl. 28. Mai 1916 erfolgt am **Montag, den 1. Mai** im Polizei-Zimmer des Bürgermeisteramtes an die Haushaltungsvorstände und zwar von 8 Uhr morgens ab in der Reihenfolge für die Straßen:

Odersbacherweg, Limburgerstraße, Waldhäuserweg, Adolfstraße, Sandstraße, Adelheidstraße, Bahnhofstraße, Löhnerbergweg, Wilhelmstraße, Kruppstraße, Friedrichstraße.

Von 10—12 Uhr:

Niedergasse, Hainweg, Rütsche, Gartenstraße, Langgasse, Neugasse, Schloßplatz, Marktplatz, Schönengasse, Bogenstraße, Schulgasse.

Von 1—3 Uhr:

Marktstraße, Pfarrgasse, Turmgasse, Mauerstraße, Vorstadt, Ahhäuserweg, Bangert, Mühlberg, Weilstraße, Günthers, Frankfurterstraße, Bismarckstraße, Schnittbachweg.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Brotbücher. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausgabe in der Reihenfolge der aufgeführten Straßen und der laufenden Hausnummern erfolgt.

Weilburg, den 29. April 1916.

### Der Magistrat.

#### Photographie-Rahmen

empfiehlt

A. Kramer.

funkt entlockt, die für Sie möglicherweise von Interesse sein könnte. Sie verrät mir nämlich — wie es schien, in einer eifersüchtigen Anwandlung — daß Dalbelli seit einer Reihe von Monaten in vertrauten Beziehungen zu einer sehr schönen jungen Landsmannin gestanden habe, die ihn öfters in Saint Louis besuchte und deren Person vermutlich auch bei seinen sogenannten „Geschäftsräumen“ die Hauptrolle gespielt habe. Leider wußte sie mir nur den Vornamen des Mädchens — Lucia — zu nennen und von ihrer äußerer Erscheinung nichts Charakteristisches zu sagen, als daß sie auffallend schönes, goldrotes Haar habe. Auch war die Haushälterin der Meinung, daß Fräulein Lucia Choristin oder Tänzerin an irgendeinem Neugörke Theater sei. Daß Sie mit diesem düstigen Signalement viel werden anfangen können, möchte ich sehr bezweifeln; auch weiß ich ja nicht, ob die Person des Mädchens überhaupt eine Bedeutung für Sie hat. Sollte es der Fall sein, so bin ich zu weiteren Nachforschungen nach dieser Richtung hin gern bereit.

Was endlich Ihre leichte Frage betrifft, die Frage nach einer etwaigen Zugehörigkeit Dalbellis zur Camorra oder zum Geheimbunde der „schwarzen Hand“, so wissen Sie ja selbst, wie außerordentlich schwierig es ist, darüber zuverlässiges Material zu erhalten. Die einzigen, die darüber Auskunft geben könnten, sind die italienischen Geheimbündler selbst, und diese Leute verstehen zu schweigen.

(Fortsetzung folgt)

## Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

(Nr. W. IV. 249/3 16. R. R. H.).  
betreffend Bekannterhebung von Reihemaschinen.

Vom 26. April 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Beschlages über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königl. Verordnung vom 31. Juli 1914 den Übergang der vollziehenden Gewalt betreffend — zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Zu widerhandlung — wozu unter auch verdeckte oder unvollständige Meldung fällt — wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgegenen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß der Bekanntmachung über Vorortserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbestimmungen vom 8. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft\*).

### § 1. Infrastrukturen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 26. April 1916 in Kraft.

### § 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Sämtliche im Inland befindlichen Maschinen, die zum Reisen oder Auflösen von Lämmen, Gegenständen oder Abfällen aller Arten dienen können.

1. Kunströhr. bzw. Vorrätsmaschinen (Reiswolle),
2. Nachreiß- (Erschöpfe-) Maschinen (auch mehrtamburige),
3. Nachreißmaschinen,
4. Drosselstellen,

unterliegen einer Meldepflicht (§§ 4 bis 6).

### § 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen (einschließlich derer des öffentlichen Rechtes), die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben oder bei denen bezw. für die sich meldepflichtige Gegenstände unter Zollaussicht befinden.

### § 4. Stichtag: Meldefrist.

Mühgebend für die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 26. April 1916 tatsächlich vorhandene Bestand. Die bis zu diesem Zeitpunkt erst in Auftrag gegebenen Maschinen sind ebenfalls aufzuführen, jedoch gesondert unter Angabe „in Auftrag“.

Die Meldung ist bis zum 10. Mai 1916 an das Websstoffamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu erstellen.

### § 5. Inhalt der Meldung.

Die Meldungen haben ausschließlich unter Benutzung des amtlichen Meldecheins (§ 6) in doppelter Ausfertigung (Schein A und B) zu erfolgen.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zahl der vorhandenen bezw. fest in Auftrag gegebenen Kunströhr. bzw. Vorrätsmaschinen, Nachreißmaschinen (auch mehrtamburige), Nachreißmaschinen und Drosselstellen.
2. Herkunftsbezeichnung der Maschinen.
3. a) Anzahl der Reservetambure,  
b) bei mehrtamburigen Maschinen Anzahl der hintereinanderliegenden Tambure.
4. Tamburdurchmesser und Arbeitsbreite.
5. Belag und Teilung der Stifte.
6. Erreichbare durchschnittliche Monatserzeugung (10 Stunden an einem Tag) bei der Verarbeitung von altem bezw. neuem Material.

### § 6. Meldecheine.

Die amtlichen Meldecheine sind bei dem Websstoffamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 11, auf einer Postkarte anzufordern. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmensiegel zu versehen; sie hat die Anschrift zu tragen „Betriebs Meldechein für Reihemaschinen“.

### § 7. Anfragen.

Anfragen sind an die Sektion W IV der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten.

Frankfurt (Main), den 26. April 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

\* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist ertheilt oder wesentlich irrtümliche oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Voreile, die verschwunden sind, im Urteil für den Staat verfallen erklären werden.

Wer fälschlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist ertheilt oder irrtümliche oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

## Brennholz- u. Stangenverkauf.

Ang. Obersösterrei Rod a. d. Weil.

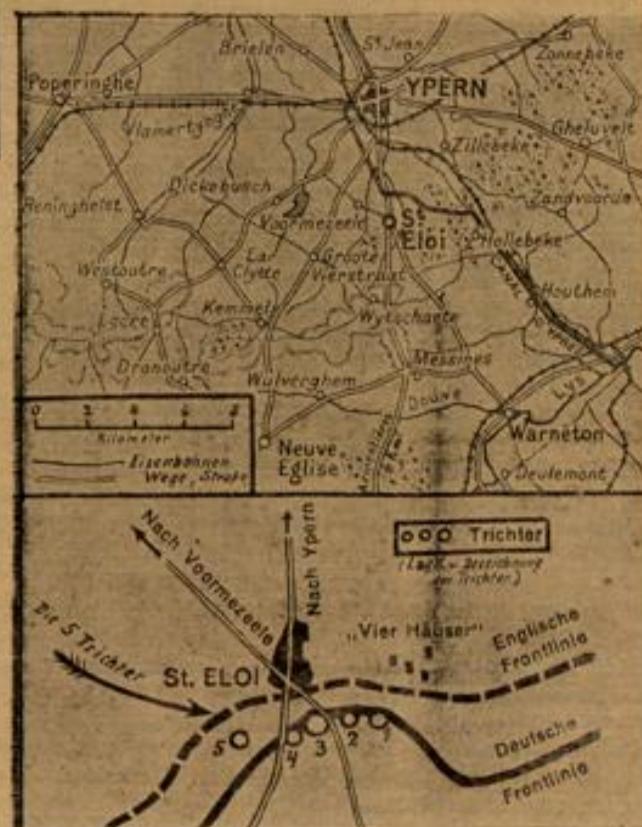
Dienstag, den 2. Mai vormittags 9 Uhr bei Gasthof König in Hainichen. Schubbegierl Hainichen Distr. 82, 83, 84 Herrnwald. Schubbegierl Eichelbach und Immendorf (Sammeltrieb): Eichen: 70 cm Scheit u. Knüppel, u. 32 cm Reiser. Buchen: 316 cm Scheit u. Knüppel u. 2490 Wellen. Weichholz: 9 cm Scheit u. Knüppel. Radelholz: 274 cm Scheit u. Knüppel. Stangen: 466 Stück II. u. III. Kl. 1125 IV. Kl. 760 V. Kl. 175 VI. Kl.

## Buttermaschinen

empfiehlt

Eisenhandlung Silliken.

## Die Trichterkämpfe bei St. Eloi,



die bereits am Ende des Vormonates mit unerhörter Härte einsetzen, verfolgen von Seiten der Engländer den Zweck, eine unmittelbare taktische Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. An den auf unserer unteren Kartenspitze genau bezeichneten Stellen hatten die Engländer weit angelegte lange und sorgfältig vorbereitete Sprengungen ins Werk gelegt, um so zu ihrem Ziel zu gelangen. Daß diese Absicht scheiterte, ist das Verdienst tapferer norddeutscher Truppen, der Mecklenburger, Schleswig-Holsteiner, Hanseaten und Pommern, die hier mit unwiderstehlichem Ansturm sich den Briten entgeggestellt und die Stellungen wieder besiegeln. Wie gewaltig die Sprengwirkungen waren geht daraus hervor, daß der dritte Trichter — der größte von allen — einen Durchmesser von etwa 60 Meter hat.

## Bekanntmachung.

Für diejenigen Personen, welche mit den ihnen durch die Brotbücher zugewiesenen Quantum Brot nicht ausreichen, namentlich für die schwerarbeitende minderbemittelte Bevölkerung werden wir am Montag, den 1. Mai d. J., von nachmittags 4 bis 6 Uhr auf dem jüdl. Rathausmarkt sofort gesucht.

## Döllkornbrot

gegen sofortige Bezahlung abgeben.

Der Laib Brot wiegt 2 Pfund und kostet 50 Pfennig. Warenbezugsarten mitbringen.

Weilburg, den 29. April 1916.

## Der Magistrat.

## Die Küchenverwaltung des 2. Landsturm-Bataillons XVIII 27 im Saalbau kauft

## jedes Quantum Bier.

Nachstehende Kolonialwarenhändler schließen ihre Geschäfte vom 30. April ab bis auf weiteres.

## Sonntags um 3 Uhr nachmittags.

Wilhelm Bauchhenn, Hr. Becker, C. Birkenholz, R. Brehm, Max Brückel, Hrd. Dienst, Erlenbach Nach. C. Götz, Georg Hauch, Wilhelm Krafft, W. Kroh, Georg Lommel, Alex Müller, Ludwig Müller, Wilhelm Oswald, C. Rappe, Friedr. Schmidt, Friedr. Schneider, P. Schwing, Wilh. Seibel.

## Die Friseure Weilburgs

schließen von Sonntag, den 30. April ab ihre Geschäfte um

3 Uhr nachmittags.

## Zur Aufklärung

der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz und zur richtigen Würdigung der Siege unserer tapferen Armee und der Truppen unserer Verbündeten ist eine gute zuverlässliche Karte des Kriegsschauplatzes erforderlich, die den Ereignissen Rechnung trägt und auch kleinere Orte berücksichtigt wenn sie für die Kriegsführung von Bedeutung sind. Wir empfehlen folgendes 3 Karten, welche in Bezug auf Zuverlässigkeit, Übersichtlichkeit und Ausstattung sowie Billigkeit unerreicht sind, und zwar:

## Karte vom wehlichen Kriegsschauplatz

" östlichen "

" türkischen "

Preis jeder Karte nur 40 Pf.

Expedition des „Weilburger Anzeiger.“



## Berlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4  
Vgfldw. Heinrich Jung (8. Komp.) aus Barig-Zellhausen leicht verwundet, b. d. Tr.

Gefüngs-Sanitäts-Kompanie Nr. 1 der 33. Ref-Division.

Peter Müller aus Artur schwer verwundet.

Weilburg, den 26. April 1916.

**Der Magistrat.**

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 4. April 1916 ist die gesetzliche Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 gegenüber der mitteldeutschen Zeit um eine Stunde vorgelegt.

Wir ersuchen die hiesigen Familien, sämtliche Wism. am 30. April d. J. abends um eine Stunde vorzuholen.

Weilburg, den 29. April 1916.

**Der Magistrat.**

## Städtischer Eier- und Erbsenverkauf.

### Heute nachmittag

von 5 bis 6 Uhr werden im südl. Rathausaal vor uns bezogene Eier zum Preis von 15 Pfennig das Stück und eingemachte Erbsen in Büchsen von 1 Pfennig an hiesige Familien gegen sofortige Zahlung abgegeben.

Weilburg, den 29. April 1916.

**Der Magistrat.**

## 8-Zimmerwohnung mit Zentralheizung

Rauerstraße 9!  
zum 1. VII. 16 zu verm.

Georg Hauch.

## Möblierte Zimmer

mit und ohne Pension  
zu vermieten.

Hotel Traube.

## Pfaff-Nähmaschinen

erstklassiges Fabrikat.

Reparaturen prompt und billig.

Fr. Ninken Bw.

## Zigarren und

Zigaretten

an Händler und Private hat abzugeben.

A. Straub, Dien.

## Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 2-8½ Uhr nachmittags.

## Junge Burschen

und Mädchen

im Alter von 14 bis 20 Jahren für leichte, lohnende Arbeit gesucht.

Knopffabrik Limburgerstraße 6.

Ehrt Pfälzer

## Rotkleesamen

empfiehlt zu Mark 1.80

Louis Kohl, Weilmünster.

## Eichen- und

Zichten-Lohrinde

kaufst jedes Quantum.

Angebote unter Angabe des

Quantums und des Alters der

Eichenlohsäume erbitten.

Con. Effer, Köln a. Rh.

## Hegelauftsteller

finden gute Pension.

Wo sagt die Expedi-

tion.

Geiste Kieler Büdinge

empfiehlt

Georg Hauch.

gesucht. Verwandt M. L.

J. Grab.